



Antrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Lkws zum Transport größerer Eichgewichte für die Eichamtsbezirke München, Nürnberg und Augsburg

Der Landtag wolle beschließen:

Um dem Bedarf des bayerischen Mittelstands gerecht werden zu können, werden beim Landesamt für Maß und Gewicht drei Lkws zum Transport größerer Eichgewichte beschafft, die von den Standorten der Eichamtsbezirke München, Nürnberg und Augsburg aus landesweit einzusetzen sind.

Begründung:

Einsparungen beim Landesamt für Maß und Gewicht haben dazu geführt, dass dieses landesweit nur noch über einen einzigen Lkw zum Transport größerer Gewichte verfügt, der zudem zeitnah aus dem Geschäftsbetrieb ausscheiden soll. Mit der aktuellen Fahrzeugflotte der bayerischen Eichamtsbezirke können nur noch Gewichte bis zu einer Höhe von 350 Kilogramm transportiert werden. Zur Eichung von Waagen in einem höheren Gewichtsbereich, die früher stets ohne Mehrkosten vom Eichamt durchgeführt wurden, wird vom Amt auf private Dienstleister verwiesen. Dort sollen beispielsweise mittelständische Metzgereibetriebe, die regelmäßig über Waagen bis zu einem Höchstgewicht von 1.500 Kilogramm verfügen, nun Gewichte ausleihen und diese beim Besuch des Eichamts vorhalten. Während die Kosten für eine Eichung einer Waage im vorbezeichneten Gewichtsbereich sich nach Bundesgebührenordnung auf 140 Euro belaufen, fallen alleine für das Ausleihen der Gewichte, die bislang kostenfrei vom Eichamt mitgeführt wurden, weitere 400 Euro an. Dies kommt einer Kostensteigerung von 385 Prozent für den im zweijährigen Turnus durchzuführenden Eichvorgang gleich. Im Sinne der mittelständischen Betriebe im Freistaat sollte diese Dienstleistung sowohl aus ökonomischer Hinsicht als auch bezüglich des Anspruchs an die amtliche Korrektheit der verwendeten Gewichte dringend auch in Zukunft vom Landesamt für Maß und Gewicht vorgenommen werden, wozu der beantragte Zukauf von Fahrzeugen notwendig ist.